

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, 26.01.2010
<b>Sitzungsbeginn/- ende</b>	19:00 Uhr / 22:20 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **Vorsitzender**

Geitner, Josef

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard  
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.  
Eichhammer, Albert  
Englmann, Anton  
Gassner, Ernst  
Hackelsperger, Ferdinand  
Hartl, Anneliese  
Hofmeister, Josef  
Kefer, Maximilian  
Kraml, Hubert  
Mathies, Bernd Dr.  
Meier, Josef  
Meny, Reinhold  
Obermüller, Konrad  
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)  
Punk, Maximilian  
Schmuck, Ruth  
Schnagl, Johann  
Schwarztrauber, Wilfried Dr.  
Seidl-Schulz, Hermann  
Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)  
Wasöhr, Sieglinde  
Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter  
Feichtmeier, Reinhold  
Schmalzl, Josef

**Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Holzhauser, Gerhard

Langer, Reinhard

Lynen, Rolf Landschaftsarchitekt

Urban, Bernd

Wittmann, Wolfgang

nur zu TOP 4

nur zur TOP 2

**Nicht anwesend:**

**Vorsitzender**

Wachs, Ludwig

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung
1. Vorstellung der Fa. Urban und Kemmler wegen der Ansiedlung auf dem BRK-Gelände an der Kaiser-Karl-V.-Allee
2. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe
3. Konjunkturpaket II - Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Sanierung des Kurparkes durch den Landschaftsarchitekten Lynen - Beschluss über das weitere Vorgehen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz - Freizeitinsel" a) Behandlung der Anregungen b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Bericht über die Investitionskosten und den bisherigen Betrieb der Marktbücherei Bad Abbach
6. Antrag der Agenda 21 auf Übernahme der Beförderungskosten zur Tafel nach Regensburg
7. Integration der Angrünerschule Bad Abbach in den Schulverbund Kelheim Nord zum 01.08.2010
8. Verkehrslenkung - Antrag von Herrn Hans Dettlaff zur Verkehrssituation in der Goethestraße
9. Bestätigung des Kommandanten der FF Oberndorf
10. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP</b> <b>Eröffnung der Sitzung</b>
--

Stv. Bürgermeister Josef Geitner eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Brandl vom Kur- und Geschäftsanzeiger, Herrn Landschaftsarchitekten Lynen, Herrn Urban und Frau Wild von der Fa. Urban & Kemmler sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; Einwendungen werden nicht erhoben.

Weiter informiert der Vorsitzenden den Marktgemeinderat, dass es Herrn Bürgermeister Ludwig Wachs den Umständen entsprechend gut geht.

<b>TOP 1</b> <b>Vorstellung der Fa. Urban und Kemmler wegen der Ansiedlung auf dem BRK-Gelände an der Kaiser-Karl-V.-Allee</b>
---

### Sachverhalt:

Die Fa. Urban und Kemmler mit Sitz in Weiden stellt sich dem Marktgemeinderat Bad Abbach vor.

Wie dem Marktgemeinderat Bad Abbach bekannt ist, möchte sich die Fa. Urban und Kemmler auf dem bisherigen Gelände des BRK an der Kaiser-Karl-V.-Allee ansiedeln.

Herr Bernd Urban stellt sein Unternehmen und die vorgesehenen Investitionen in Bad Abbach vor. Dabei teilt er mit, dass er an seiner ursprünglichen Planung mit einem eingeschossigen Bau nicht festhält, sondern er sich auch ein zweigeschossiges Gebäude mit einer geringeren Grundstücksfläche vorstellen könne.

Wichtig sei ein behindertengerechter Zugang und die Nähe zur Klinik. Weiterhin soll der Bereich der Kinder-REHA in Bad Abbach in Zusammenarbeit mit der Kinderklinik (KUNO) ausgebaut werden.

Im Übrigen wird auf die Präsentation hingewiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beiliegt.

Auf Nachfragen aus dem Gremium wird von Herrn Bernd Urban noch Folgendes mitgeteilt:

- Die Investitionssumme wird sich für das Projekt auf ca. 1,6 bis 1,8 Mio. € belaufen.

- Die Investition ist für die nächsten 12 Monate vorgesehen. Falls der Baubeginn nicht in diesem Zeitraum möglich ist, müsse man sich um einen anderen Standort bemühen.
- Eine Übergangslösung (Container) wäre jedoch denkbar.
- Die Fa. Urban & Kemmler kann sich nur ein eigenes Gebäude vorstellen; eine Integration in ein anderes Gebäude sei nicht sinnvoll.
- Mit zukünftigen Erweiterungen ist an eine Nutzfläche von 1.000 m<sup>2</sup> bis 1.200 m<sup>2</sup> gedacht.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung der Fa. Urban und Kemmler zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 367**

## **TOP 2**

### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Benennung der Mitglieder der Lenkungsgruppe**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 27.10.2009 mit Beschluss Nr. 328 entschieden, dass von jeder Gruppierung im Marktgemeinderat eine Person der Lenkungsgruppe angehören soll.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden von den einzelnen Gruppierungen wie folgt benannt:

Freie Wähler:	Josef Meier
Zukunft Bad Abbach:	Konrad Obermüller
CSU:	Ernst Gassner

Die Gruppierungen behalten sich vor, im Einzelfall selbständig einen Vertreter zu bestimmen, falls dessen Fachwissen in der Lenkungsgruppe benötigt werden könne.

Für die Gruppierungen SPD und Aktive Bürger müssen keine Vertreter benannt werden, da die Gruppierungen jeweils nur aus einer Person bestehen und diese lt. Beschluss vom 27.10.2009 automatisch Mitglieder der Lenkungsgruppe sind.

Die Architekten Schober werden nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten, bei denen auch die Ansiedlung der Fa. Urban und Kemmler mit integriert wird, die erste

Sitzung der Lenkungsgruppe anberaumen.

Weiterhin werden die weiteren Mitglieder der Lenkungsgruppe (WIG, Fremdenverkehrsverein, Einzelhandelsverband, Asklepios-Klinikum, Hotel- und Gaststättenverband) über das ISEK informiert und um die Nennung eines Ansprechpartners gebeten.

Die erste Sitzung der Lenkungsgruppe wird im Februar 2010 stattfinden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die von den einzelnen Gruppierungen vorgeschlagenen Mitglieder des Marktgemeinderates als Mitglieder der Lenkungsgruppe benannt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 368**

### **Berichtigung zu Abs. 5:**

**Die Formulierung in Abs. 5 wird wie folgt geändert  
(siehe Sitzungsprotokoll vom 02.03.2010 unter TOP „Begrüßung“):**

**„Die Architekten Schober sind zurzeit mit der Umsetzung der vorbereitenden Arbeiten beschäftigt. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Konzepts – ISEK werden die Möglichkeiten einer Integration der Ansiedlung der Fa. Urban & Kemmler mit untersucht. Eine Sitzung der Lenkungsgruppe wird nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten anberaumt.“**

### **TOP 3**

**Konjunkturpaket II - Vorstellung der überarbeiteten Planung für die Sanierung des Kurparkes durch den Landschaftsarchitekten Lynen - Beschluss über das weitere Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Lynen, der aufgrund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 30.06.2009 die überarbeitete Planung vorstellt.

Herr Lynen stellt die Planung in der reduzierten Fassung vor. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme mit den Baumfällarbeiten bereits begonnen worden ist. Die Arbeiten sollen inkl. Bepflanzung noch im Jahr 2010 abgeschlossen werden. Der Baubeginn der Hauptmaßnahmen ist für Anfang April 2010 vorgesehen.

Über folgende Punkte der Planung wird der Marktgemeinderat im Rahmen des Vortrages und der Diskussion im Einzelnen informiert:

- Der Rosengarten wird aufgelöst. In diesem Bereich werden Tischtennis, Schach und Boccia angesiedelt.
- Das Umfeld des Pavillons wird erneuert (Baumscheiben).
- Kern des Konzeptes ist die Umgestaltung des Stinkerbrunnengrabens, der durch den Kurpark verläuft (Stufen, zwei Wasserspiele). Die Umgestaltung des Grabens wird unter Verwendung von Teichfolie verwirklicht.
- Neue Bänke und Liegen werden angeschafft.
- Ein kleiner Bewegungspark wird angelegt.
- Die Baukosten belaufen sich auf 1,45 Mio. € (1,3 Mio. € Baukosten und 150.000 € Baunebenkosten).
- Der Hildegard-von-Bingen-Garten ist aus Kostengründen in der Sanierung nicht enthalten.
- Die Sanierung der Parkplätze mit Bepflanzung ist nicht enthalten, da dies auch nicht zuwendungsfähig ist.
- Wege, die sanierungsbedürftig sind, werden erneuert.
- Das Beleuchtungskonzept in den Arkaden wird erneuert. Weiterhin wird die Straßenbeleuchtung, die nicht mehr den Vorschriften der VDE entspricht, auf den aktuellen Stand gebracht.
- Das Tiergehege erhält eine neue Umzäunung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass aufgrund der vorgelegten Planung die Ausschreibung durchgeführt werden kann.

Dabei sind folgende Punkte noch zu berücksichtigen, soweit die Ausschreibung ein günstiges Ergebnis ergibt und die vom Marktgemeinderat beschlossene Kostenobergrenze eingehalten werden kann:

- Sanierung und Bepflanzung des Parkplatzes,
- Aufbesserung des Hildegard-von-Bingen-Gartens,
- Anpflanzung von Kletterpflanzen an den Säulen der Arkaden-Gänge.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 369**

**TOP 4**

**Aufstellung des Bebauungsplanes "Campingplatz - Freizeitinsel" a) Behandlung**

**der Anregungen b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:****a)**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 61 vom 01.07.2008 beschlossen, für das Gebiet „Campingplatz – Freizeitinsel“ einen qualifizierten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

In der Zeit vom 14.09.2009 – 16.10.2009 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keinerlei Einwände von Bürgern vorgebracht.

Folgende zusammengefasste Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden abgegeben:

**Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH;  
Stellungnahme vom 21.09.2009**

Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass sich im Planbereich noch keine Telekommunikationsanlagen befinden und zur Versorgung des Planbereichs die Verlegung bzw. Errichtung neuer Anlagen erforderlich ist.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit den anderen Erschließungsträgern ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Ressort notwendig.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 21.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Wegen der Versorgung des Planbereichs mit neuen Telekommunikationsanlagen und der frühzeitigen Abstimmung mit den weiteren Ver- und Entsorgungsträgern wird sich der Investor frühzeitig mit dem zuständigen Ressort in Regensburg in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 370**

**E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg;  
Stellungnahme vom 15.09.2009**

Die E.ON Bayern AG stellt zunächst fest, dass keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Planungsvorhaben bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt wird.

Die zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes erforderlichen Niederspannungskabel sind in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand zu verlegen. Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich notwendig werden. Hierzu wird ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 und 35 Quadratmetern benötigt, welches zugunsten der E.ON Bayern AG dinglich zu sichern ist. Für den Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderen Versorgungsträgern ist eine rechtzeitige Abstimmung erforderlich.

Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf die Freihaltung der Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung. Außerdem sollen die Hinweise im „Merkblatt über Baumstandorte und elektrische Ver- und Entsorgungsleitungen“ beachtet werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg, vom 15.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden bei der Erschließungsplanung entsprechend berücksichtigt. Wegen einer evtl. Transformatorenstation wird in Absprache mit dem Netzcenter Parsberg ein möglicher Standort im Plan festgesetzt.

Wegen der Koordinierung der elektrischen Erschließung mit den anderen Versorgungsträgern wird sich der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Netzcenter Parsberg in Verbindung setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
	371

**Beschlusnummer:**

**Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg;  
Stellungnahme vom 15.09.2009**

Das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege stellt fest, dass gegen die Planung keine Einwände bestehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht nach dem Denkmalschutzgesetz unterliegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Dienststelle Regensburg, vom 15.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Wegen der Meldepflicht von evtl. zu Tage tretenden Bodendenkmälern wurde bereits ein Hinweis im Bebauungsplan angebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 372**

### **Wasserwirtschaftsamt Landshut; Stellungnahme vom 25.09.2009**

Das Wasserwirtschaftsamt gibt fachliche Informationen und Empfehlungen mit folgenden Vorgaben:

1. Anschluss des geplanten Gebietes an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe.
2. Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage im Bereich der Kreuzstraße. Versickerung des unverschmutzten Niederschlagswassers über Sickersmulden in den Untergrund. Die ausreichende Sickerfähigkeit des Untergrundes ist nachzuweisen. Werden Dachdeckungen mit Zink, Blei oder Kupfer ausgeführt und wird die Gesamtdachfläche von 50 m<sup>2</sup> überschritten, sind ggf. zusätzliche Reinigungsmaßnahmen erforderlich. Bei Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer ist die Notwendigkeit einer Rückhaltung zu prüfen.
3. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Hinweise zur Minimierung der Bodenversiegelung sowie zur Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser aufgenommen.  
Hier sollte auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung, welche die erlaubnisfreie Versickerung von Niederschlagswasser beschreibt, hingewiesen werden.  
Versiegelte Flächen im Campingplatzbereich sind vom Umfang her möglichst gering zu halten. Es wird empfohlen, im Bebauungsplan festzusetzen, dass bei versickerungsfähigem Untergrund das Niederschlagswasser von den Dächern und

Grundstückszufahrten möglichst gesammelt und zur Brauchwassernutzung herangezogen oder möglichst breitflächig über Sickeranlagen dem Untergrund zugeführt wird. Wegen der Nähe zur Donau bzw. zum Kanal wird auf zeitweise hohe Grundwasserstände und auf eine fachgerechte Sicherung der baulichen Anlagen im Grundwasserbereich gegen drückendes Wasser hingewiesen.

4. Wegen der Nähe zum Überschwemmungsgebiet der Donau werden die Wasserstände bei einem 100-jährlichen Hochwasser bekanntgegeben.
5. Wegen etwaig vorhandener Altlasten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises Kelheim empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Landshut vom 25.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Die in den Punkten 1 – 5 geschilderten sach- und fachlichen Informationen, Empfehlungen und Vorgaben werden im Bebauungsplan entsprechend eingearbeitet und bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.  
Die geforderten Nachweise sind durch den Erschließungsträger zu erbringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 373**

### **Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe; Stellungnahme vom 17.09.2009**

Der Wasserzweckverband teilt mit, dass mit dem Betreiber des Campingplatzes ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird. Für die vorgesehene Trinkwasserleitung DN 80 steht ein Betriebsdruck von 6 bar zur Verfügung. Eine Aussage über die Gewährleistung des ausreichenden Feuerschutzes kann nicht getroffen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger Gruppe vom 17.09.2009 zur Kenntnis genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Leitung mit dem zur Verfügung stehenden Betriebsdruck für den Feuergrundschutz ausreichend ist. Für den Objektschutz kann mit Sicherheit der nahegelegene Schleusenkanal herangezogen werden. Im Übrigen wird dem Betreiber des künftigen Campingplatzes auferlegt, ein Brandschutzkonzept aufzustellen und dieses mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Kelheim abzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 374**

Die Marktgemeinderatsmitglieder Ralph Post und Josef Hofmeister sind bei diesem Beschluss nicht im Sitzungssaal.

### **Regionaler Planungsverband Regensburg; Stellungnahme vom 07.12.2009**

Die derzeit laufende und noch nicht rechtsverbindliche Änderung des Regionalplans zur Anpassung an den Abbaustand ist nach Auffassung des Regionalen Planungsverbandes kein Hinderungsgrund für einen ordnungsgemäßen und zielgerichteten Abschluss der Bauleitplanverfahren, da im Gegenteil für die Teilfläche des bisherigen Vorranggebietes die räumlich konkretisierte Folgenutzung gemäß Regionalplan ermöglicht wird. Andere Entwicklungen, z.B. Wohnsiedlungsentwicklungen, werden so ausgeschlossen. Im Übrigen wird mit Blick und Bezugnahme auf die seit langem parallel verlaufende Entwicklung des Rohstoffabbaus sowie der Freizeit- und Erholungsnutzungen auf der Freizeitinsel von einem weiterhin pragmatischen Umgang bei neuen Vorhaben ausgegangen. Gegenseitige Störungen lassen sich bei entsprechenden Vorkehrungen vermeiden. In der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan sollte dies noch entsprechend verdeutlicht werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Regensburg vom 07.12.2009 zur Kenntnis genommen.

Entsprechende Vorkehrungen (z.B. keine Abbautätigkeit an Sonn- und Feiertagen und nach 18.00 Uhr) zur Vermeidung gegenseitiger Störungen von Rohstoffabbau und Freizeitnutzung werden im Umweltbericht verdeutlicht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22

Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 375**

Die Marktgemeinderatsmitglieder Ralph Post und Josef Hofmeister sind bei diesem Beschluss nicht im Sitzungssaal.

**Regierung von Niederbayern;**  
**Stellungnahme vom 08.10.2009**

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung wird wie folgt Stellung genommen:

In den landesplanerischen Stellungnahmen vom 03.04.2006, 20.07.2007 und 24.07.2007 wurde bereits ausführlich auf den (weiterhin bestehenden) Konflikt mit den Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet für Kies) eingegangen. Wesentliche Voraussetzung bei der Problemlösung ist danach grundsätzlich die Herausnahme des Vorranggebietes aus dem Regionalplan. Dies ist auch im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kelheim zur Flächennutzungsplanänderung eindeutig festgelegt. Da die Maßgabe noch nicht erfüllt ist, steht das Vorranggebiet einer Realisierung des Bebauungsplanes weiterhin entgegen. Nach Erfüllung dieser Maßgabe sind folgende Erfordernisse der Raumordnung bei der Bauleitplanung einzubringen:

Der Standort des Campingplatzes ist an folgenden Zielen und Grundsätzen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung gemäß Landesentwicklungsprogramm B VI 1, 1.1 und 1.2 zu messen:

- Der Erhaltung der gewachsenen Siedlungsstruktur und der nachhaltigen Weiterentwicklung unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft kommt besondere Bedeutung zu. Daher sind die Bewahrung der bayerischen Kulturlandschaft und die Förderung der Baukultur anzustreben. Auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild ist möglichst zu achten.
- Die Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauf Flächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.
- Die Siedlungsentwicklung ist möglichst mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und –bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abzustimmen.

Die Frage, ob die Ausgestaltung des Sondergebietes den Zielen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entspricht, sollte im Detail mit den für die Freiraum- und städtebauliche Entwicklung zuständigen Fachstellen (u.a. Kreisbaumeister, Untere Naturschutzbehörde, SG 34 der Regierung von Niederbayern) eingehend behandelt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern vom 08.10.2009 zur Kenntnis genommen.

Die Maßgabe des Genehmigungsbescheides zur Flächennutzungsplanänderung befindet sich momentan in der Umsetzungsphase. Der Regionale Planungsverband Regensburg hat in der Sitzung des Planungsausschusses vom 09.04.2008 beschlossen, ein Anhörungsverfahren zu beantragen und Änderungen des Regionalplans „Kapitel B IV 2.1 - Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ durchzuführen. Gegenstand der einzelnen Änderungen ist u.a. die Reduzierung eines Vorranggebietes für Kies und Sand im Markt Bad Abbach. Das Anhörungsverfahren für die Änderung des Regionalplans der Region Regensburg lief bis zum 15.01.2010. Wegen der weiteren Erfordernisse der Raumordnung bei der Bauleitplanung wird auf die ausführliche Abwägung im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung verwiesen. Die Standortfrage wurde in diesem Verfahren ausführlich geklärt und nach Auffassung der Regionalplanung besteht eine sinnvolle Zuordnung zu den bestehenden und weiter ausbaufähigen freizeitrelevanten Einrichtungen der angrenzenden sog. Freizeitinsel von Bad Abbach. Der Regionale Planungsverband stellt in seiner Stellungnahme vom 07.12.2009 fest, dass die gefundene Standortlösung insbesondere auch zur Erzielung von Synergieeffekten und zur Konfliktminimierung bedeutsam ist und andere Entwicklungen, z.B. Wohnsiedlungsentwicklungen, ausschließt. Den jeweiligen Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen wird in großem Maße entsprochen.

Vor der öffentlichen Auslegung wird die geänderte Planung nochmals mit dem Kreisbaumeister, der Unteren Naturschutzbehörde und dem SG 34 der Regierung von Niederbayern besprochen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 376**

#### **Landratsamt Kelheim;** **Stellung vom vom 14.10.2009**

Zunächst wird festgestellt, dass von Seiten des Immissionsschutzes und der Gesundheitsabteilung keine Bedenken vorgebracht werden.

#### **Belange des Städtebaus**

Grundsätzlich wird auf die ablehnende Stellungnahme aus städtebaulicher Sicht zur Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 8 hingewiesen.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist folgender Sachverhalt festzustellen:

Zu Punkt 1.5.3 (Art und Ausführung der Einfriedung):

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das gesamte Grundstück des Campingplatzes eingefriedet wird.

Unter Punkt 1.3 besteht die Auflage, dass die künstliche Einfriedung durch eine Heckenhinterpflanzung aus heimischen Arten erfolgen muss. Im östlichen Grundstücksbereich bei den Parzellen 1 bis 14 wurde dieser Sachverhalt nicht berücksichtigt. Insgesamt ist festzustellen, dass der gesamte östliche Planbereich keine Eingrünung aufweist, insbesondere das geplante Bauwerk im SO III – Gebiet liegt unmittelbar an der Grenze zur freien Landschaft. Der Bauraum ist nach Westen zu verschieben, um auch hier Eingrünungsmaßnahmen zu ermöglichen. Dies trifft ebenso beim Hauptgebäude innerhalb des SO II – Bereiches zu.

#### Maß der baulichen Nutzung:

Die Festsetzungen zu GRZ und GFZ für das Maß der baulichen Nutzung sind aufgrund der großen Grundstücksgröße nicht sinnvoll. Einfacher zu handhaben sind Festsetzungen von maximal bebaubaren Grundflächen innerhalb der einzelnen Bauräume.

#### Zu Punkt 1.6:

Aufgrund der Lage des Plangebietes im unberührten Landschaftsbereich sind aus städtebaulicher Sicht die festen baulichen Maßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Dem zur Folge sind die Standorte für Garagen, falls erforderlich, zwingend festzusetzen, um eine geordnete Entwicklung zu gewährleisten.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 14.10.2009 zur Kenntnis genommen.

Wegen der ablehnenden Haltung aus städtebaulicher Sicht zur Flächennutzungsplanänderung wird auf die ausreichende Abwägung in diesem Verfahren verwiesen.

Die fehlende Eingrünung im gesamten östlichen Planbereich erfolgt nunmehr östlich des Feldweges Flur-Nr. 109 auf dem Grundstück Flur-Nr. 110.

Die Baugrenze des angesprochenen Bauwerks SO II wird nach Westen verschoben, um hier im Osten eine zusätzliche Eingrünung verwirklichen zu können. Falls evtl. Garagenstandorte erforderlich sind, werden diese explizit im Bebauungsplan festgesetzt. Für die einzelnen Bauräume wird als Maß der baulichen Nutzung anstatt der festgesetzten Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl die bebaubare Grundfläche in Quadratmeter festgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 377**

### **Belange des Bauplanungsrechts**

Bei den textlichen Festsetzungen unter Punkt 1.5.3 ist die Rede von einem genehmigten Bauantrag, welcher dem Landratsamt nicht bekannt ist. Um entsprechende Klarstellung wird gebeten.

Unter Punkt 1.10 der textlichen Festsetzungen wird auf die Zulässigkeit von Werbeanlagen nach Art. 57 der Bayerischen Bauordnung hingewiesen. Art. 57 BayBO regelt aber nicht die Zulässigkeit von Werbeanlagen in Bebauungsplänen, sondern legt fest, welche Werbeanlagen verfahrensfrei sind. Diesbezüglich ist die Festsetzung zu überarbeiten.

Unter Punkt 7.1.1 der Begründung zum Bebauungsplan wird festgestellt, dass für die geplante Fläche die Herausnahme aus dem Vorranggebiet für Kies und Sand beantragt ist. Gemäß Genehmigungsbescheid zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist diese Aussage nicht ausreichend, da die Herausnahme auch vollzogen werden muss. Die Begründung ist hierzu entsprechend zu ergänzen bzw. es ist mitzuteilen, bis wann damit zu rechnen ist (derzeitiger Verfahrensstand).

### **Beschluss:**

Die schriftliche Festsetzung des Bebauungsplanes zu Punkt 1.5.3 bezüglich des genehmigten Bauantrages wird redaktionell geändert, da kein genehmigter Bauantrag vorliegt.

Wegen der Zulässigkeit von Werbeanlagen werden die Festsetzungen unter Punkt 1.10 entsprechend überarbeitet.

Die Aussagen zum Regionalplan der Region Regensburg werden nach dem derzeitigen Verfahrensstand aktualisiert (Fristablauf des Anhörungsverfahrens am 15.01.2010).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 378**

### **Belange der Unteren Naturschutzbehörde**

Zunächst wird festgestellt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Campingplatz Freizeitinsel“, wie bereits bei der Flächennutzungsplanänderung dargelegt, grundsätzliche Bedenken bestehen, weil die Ausweisung eines Campingplatzes am geplanten Standort zu einer erheblichen

Landschaftszersiedlung führt und damit das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt wird.

Des Weiteren wird aus naturschutzfachlicher Sicht auf folgende Punkte hingewiesen:

#### Grünordnung:

Zur Einbindung des Geländes in die umgebene freie Landschaft sind, soweit möglich, auch an der Ostseite des Campingplatzes Einzelbäume und Gehölzgruppen zu pflanzen. Es sind auch Pflanzungen östlich des Feldweges Flur-Nr. 109, Gemarkung Poikam, vorstellbar.

#### Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Für die Einstufung der Eingriffsfläche ist der Versiegelungsgrad entscheidend. Die Festsetzungen bzw. Erläuterungen zum Bebauungsplan sind diesbezüglich nicht eindeutig. Laut Festsetzungen sind alle Verkehrs- und Stellplatzflächen versickerungsfähig zu befestigen. In der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht ist aber auch eine wassergebundene Bauweise, wo möglich, vorgesehen. Sollten Teile der Verkehrsflächen versiegelt werden, sind Festsetzungen und Beurteilung der Eingriffsschwere zu überarbeiten.

Die 5 bzw. 10 Meter breiten Baum-Strauchhecken innerhalb des Bebauungsplanes werden als Ausgleichsflächen festgesetzt. Eine zusätzliche Anrechnung als Vermeidungsmaßnahme ist nicht zulässig. Die beabsichtigte Lage und der Umfang der zur Klärung und Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgesehenen kleinen Mulden und offenen Geländerrinnen sind durch Darstellung oder textliche Erläuterungen zu konkretisieren.

Die Wahl des niedrigsten Kompensationsfaktors ist aus naturschutzfachlicher Sicht nur dann gerechtfertigt, wenn die Festsetzungen bzgl. der Verkehrs- und Stellplatzflächen und die restlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen strikt eingehalten werden. Bei nachträglichen Abweichungen sind zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

#### Ausgleichsflächen:

Die Baum- und Strauchhecken im Norden, Westen und Süden sind der freien Landschaft zuzuordnen und von einer Einzäunung des Campingplatzes auszunehmen. Die Ausgleichsfläche Flur-Nr. 874, Gemarkung Poikam, ist in Teilen naturschutzfachlich aufwertbar und als Ausgleichsfläche grundsätzlich geeignet. Der Anerkennungsfaktor ist allerdings in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu überarbeiten. Die Umsetzung der Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen ist zeitnah in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu beginnen.

Um die dauerhafte Sicherung des angestrebten Zustandes der Kompensationsmaßnahmen zu gewährleisten, ist bei Ausgleichsflächen, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, die Bestellung einer unbefristeten beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Freistaates Bayern erforderlich.

#### Beschluss:

Die Eingrünung wird entlang der Ostseite ergänzt. Das angesprochene Bauwerk SO II wird nach Osten zu eingegrünt. Die Eingrünung der Stellplätze 1 bis 14 und des Bereiches SO III erfolgt östlich des Feldweges Flur-Nr. 109, Gemarkung Poikam.

Die Baum- und Strauchhecken, welche innerhalb des Bebauungsplanes als Ausgleichsflächen festgesetzt sind, werden nicht mehr als Vermeidungs- bzw. Minimierungsmaßnahmen aufgeführt. Deshalb und aufgrund einer höheren potentiellen Versiegelung wird der Kompensationsfaktor zur Berechnung der Ausgleichsfläche von 0,2 auf 0,3 angehoben.

Die zur Klärung und Rückhaltung von Niederschlagswasser vorgesehenen kleinen Mulden und offenen Geländerinnen werden in geeigneter Weise (Darstellung in einer Skizze und textliche Erläuterungen) in der Begründung konkretisiert.

Die Baum- und Strauchhecken im Norden, Westen und Süden des Baugebietes werden der freien Landschaft zugeordnet und nicht mit eingezäunt.

Das Ausgleichsflächenkonzept für den Campingplatz wird dahingehend geändert, dass der Ausgleich nunmehr auf den Grundstücken Flur-Nrn. 108 und 110, Gemarkung Poikam, (wie bisher geplant) und auf Flur-Nr. 174, Gemarkung Poikam, erfolgt. Der Bebauungsplan und die Begründung werden diesbezüglich geändert. In der Begründung erfolgt eine neue Berechnung der Ausgleichsflächen.

Die Umsetzung der Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen wird zeitnah in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde begonnen. Eine unbefristete beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern für die Ausgleichsflächen wird bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 379**

### **Belange des staatlichen Abfallrechts**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Altlastenverdachtsflächen bzw. Altlasten bekannt.

Aufgrund der Vornutzung (ehemalige Kiesgrube) kann es im nördlichen Grundstücksbereich durch die Verfüllung punktuell zu schädlichen Bodenveränderungen gekommen sein. Diese Möglichkeit einer ggf. vorhandenen Schadstoffbelastung sollte im Vorfeld durch entsprechende historische Recherchen und Untersuchungen abgeklärt werden.

### **Beschluss:**

Im Planentwurf werden entsprechende zeichnerische und textliche Festsetzungen für die angesprochene Teilfläche getroffen. Im Zuge der inneren Erschließung des Baugebietes kann durch Baugrunduntersuchungen eine evtl. Schadstoffbelastung festgestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 380**

### **Belange der Kreisstraßenverwaltung**

Im Vorentwurf wurden die im Vorfeld geforderten Auflagen der Kreisstraßenverwaltung aufgenommen und müssen noch zusätzlich ergänzt werden.  
Die notwendigen Sichtfelder im Einmündungsbereich der Inselstraße in die Kreisstraße sind von jeglichem Bewuchs höher als 1 Meter ab Oberkante Fahrbahn freizuhalten.  
Der Umbau für diesen Einmündungsbereich ist im Einvernehmen mit der Kreisstraßenverwaltung zu planen. Erst nach Vorlage und Freigabe der Ausführungspläne bei der Kreisstraßenverwaltung darf mit dem Umbau begonnen werden.

### **Beschluss:**

Wegen der freizuhaltenden Sichtfelder wird ein entsprechender Passus im Bebauungsplan aufgenommen.

Im Übrigen darf darauf hingewiesen werden, dass sich die notwendigen Sichtfelder, 3 Meter Anfahrtsicht und 200 Meter Schenkellänge, gänzlich auf öffentlichem Grund (Kreisstraßengrundstück) befinden.

Wegen dem Umbau des Einmündungsbereiches der Inselstraße in die Kreisstraße KEH 11 wird mit der Kreisstraßenverwaltung eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen, in der die Planung und Ausführung dieser Maßnahme im Detail geregelt ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 381**

### **Belange des Straßenverkehrsrechts**

Das Straßenverkehrsrecht weist darauf hin, dass die Einmündungsbereiche aus dem Campingplatz in die Zufahrt (Feldweg) und in die Inselstraße aus Verkehrssicherheitsgründen nach den Richtlinien auszubauen sind. Es wird vorgeschlagen, entsprechende Sichtdreiecke einzuplanen.

Weiter wird empfohlen, die Sichtverhältnisse in den Einmündungsbereichen von jeder Bepflanzung und Bebauung über 0,80 Meter Höhe über der Straßenoberfläche freizuhalten.

### **Beschluss:**

Die Einmündungsbereiche werden bei der Ausfahrt Campingplatz in die Zufahrt und in die Inselstraße nach den Richtlinien ausgebaut und im Bebauungsplan mit den entsprechenden Sichtdreiecken festgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 382**

### **Amt für Ernährung , Landwirtschaft und Forsten, Abensberg; Stellungnahme vom 19.10.2009**

Das Amt weist für den Bereich der Landwirtschaft darauf hin, dass von den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zeitweise Lärm- und Geruchsemmissionen ausgehen können. Dies kann zu Konflikten mit den erholungssuchenden Campingplatzbesuchern und den betroffenen Landwirten führen. Aus forstfachlicher Sicht ist für die Ausgleichsfläche Flur-Nr. 874, Gemarkung Poikam, sicherzustellen, dass die Waldfläche weiterhin forstlich als laubholzreicher Waldbestand genutzt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.10.2009 zur Kenntnis genommen.

Durch eine großzügige Eingrünung des gesamten Plangebietes kann der Konflikt mit der Landwirtschaft minimiert werden. Wegen der evtl. ausgehenden Lärm- und Geruchsemmissionen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird ein Hinweis im Bebauungsplan angebracht.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass vom Immissionsschutz des Landratsamtes Kelheim keinerlei Bedenken vorgebracht wurden. Eine forstliche Nutzung des Grundstücks Flur-Nr. 874, Gemarkung Poikam, ist weiterhin gewährleistet, da diese Waldfläche nicht mehr als Ausgleichsfläche herangezogen wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
 Ja-Stimmen: 24  
 Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 383**

**b)**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von der Planungsgemeinschaft, Frau Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel, Langquaid, und Herrn Architekt Franz Schindlbeck, Kelheim, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 26.01.2010 mit der dazugehörigen Begründung und den bereits beschlossenen Änderungen. Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 24  
 Ja-Stimmen: 24  
 Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 384**

**TOP 5**

**Bericht über die Investitionskosten und den bisherigen Betrieb der Marktbücherei Bad Abbach**

**Sachverhalt:**

Am Montag, den 09.11.2009, wurde die im Untergeschoss des Kurhauses entstandene neue Bücherei im Rahmen eines Festaktes feierlich eingeweiht.

Die Bücherei, die sich inzwischen großer Beliebtheit erfreut, was die Ausleihzahlen deutlich zeigen, wurde von verschiedensten Seiten – unter anderem dem Bibliotheksverband Niederbayern und Oberpfalz – als eine der schönsten im weiteren Umkreis bezeichnet.

Herr Marktgemeinderat Dr. Mathies, Büchereibeauftragter der Gemeinde Bad Abbach, gibt einen Bericht über den Betrieb der Bücherei ab.

Derzeit sind 1.169 Benutzer (Stand 16.01.2010) registriert.

Monat	Benutzer	Ausleihungen
November 2009	448	2.014
Dezember 2009	542	4.007
Januar 2010	363	1.427

Die Entwicklung der ersten drei Monate zeigt folgende Zahlen:

Auch Dank vieler Bücherspenden sind bereits 6.490 Medien im Bestand der Bücherei vorhanden.

Hinsichtlich des Betriebes wird mitgeteilt, dass neben den beiden Mitarbeiterinnen noch weitere 16 ehrenamtlich tätige Bürger den Betrieb in der Bücherei bewältigen.

Der Zuspruch an der Bücherei ist so groß, dass bei jedem Öffnungstag neben den beiden eingestellten Mitarbeiterinnen noch meistens zwei bis drei ehrenamtlich Tätige anwesend sind. Die Mitarbeiterinnen sind bei den Aktionen im Rahmen der Bücherei sehr kreativ (Einbindung von Schulen, Leseabende etc.).

Vergleiche mit anderen Büchereien können derzeit nicht angestellt werden, da die Marktbücherei bei über 11.000 Einwohnern über eine zu geringe Anzahl der Medien verfügt.

Bei den Kinder- und Jugendbüchern wurde im Jahr 2009 noch dafür gesorgt, dass die Bestände erhöht werden, da die Medienzahl viel zu gering war. Der Medienbestand sollte deshalb in den Jahren 2010 und 2011 unbedingt erhöht werden; dies wird von staatlicher Seite auch bezuschusst.

Die Baukosten gliedern sich wie folgt:

<b>ZUSAMMENSTELLUNG – alle Beträge in €</b>						
	<b>Kostenbe- rechnung</b>	<b>Ergebnis Aus- schreibung</b>	<b>Kostenan- schlag</b>	<b>Kostenfest- stellung</b>	<b>Zahlungen bisher</b>	<b>Abrechnung in %</b>
<b>1 Grundstück</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	
<b>2 Erschließung</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	
<b>3.1 Bauwerk- Rohbau</b>	75.000,00	75.068,13	<b>76.259,89</b>	<b>80.020,93</b>	80.020,93	105%
<b>3.1 Bauwerk- Ausbau</b>	71.000,00	70.453,92	<b>76.172,27</b>	<b>76.065,21</b>	76.065,21	100%
<b>3.2 Installation</b>	60.000,00	55.033,21	<b>68.518,74</b>	<b>68.612,68</b>	68.612,68	100%
<b>Zwischensumme:</b>	<b>206.000,00</b>	<b>200.555,26</b>	<b>220.950,90</b>	<b>224.698,82</b>	<b>224.698,82</b>	<b>102%</b>
<b>4 Geräte</b>	93.450,00	96.254,52	<b>96.254,52</b>	<b>104.295,97</b>	104.295,97	108%
<b>5 Aussen- anlagen</b>	4.760,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	
<b>6 Zusätzl. Massnahmen</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	0,00	
<b>7 Bauneben- kosten</b>	68.000,00	68.000,00	<b>68.470,72</b>	<b>70.440,83</b>	55.740,13	103%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>372.210,00</b>	<b>364.809,78</b>	<b>385.676,14</b>	<b>399.435,62</b>	<b>384.734,92</b>	<b>104%</b>

Während der Bauphase im Rahmen der o.g. Baukosten wurden noch zusätzliche Arbeiten durchgeführt, die nicht vorhersehbar waren:

1. Abtrennungen zum Tanzcafe (Leitungen etc.)
2. Abtrennungen zur Kurhaustechnik
3. Ausstattung der Bücherei (der zugerhene Bestand der Jugendbücher wurde noch 2009 erhöht – wird auch bezuschusst).

Hinsichtlich der Frage der Finanzierung im Haushaltsplan konnte keine genaue Auskunft gegeben werden.

Die Finanzierung im Haushalt stellt sich jedoch wie Folgt dar:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Betrag</b>
8600.9400 – Kurhaus – Baukosten	100.000,00 €
3520-9400 – Bücherei – Baukosten	200.000,00 €
3520.9350 – Bücherei – Ausstattung	90.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>390.000,00 €</b>

Nachdem die Umsatzsteuer beim Kurhaus noch als Vorsteuer angesetzt werden konnte, ist von den Bruttokosten in Höhe von 399.435,62 € noch die anteilige Umsatzsteuer in von Höhe ca. 40.000,00 € abzuziehen, so dass die Haushaltsansätze nicht überschritten worden sind.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **TOP 6**

#### **Antrag der Agenda 21 auf Übernahme der Beförderungskosten zur Tafel nach Regensburg**

#### **Sachverhalt:**

Die Agenda 21 hat sich mit der Einrichtung einer Tafel für den Markt Bad Abbach seit längerem beschäftigt.

In der Agenda 21–Sitzung am 28.05.2009 wurde angedacht, dass der Markt Bad Abbach die Beförderungskosten zu den Tafeln in Kelheim bzw. Regensburg tragen solle.

Vom Caritas-Geschäftsführer König wurde veranlasst, dass die Bedürftigen von der Tafel in Regensburg versorgt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach keinerlei rechtliche Verpflichtung hat, die Tafeln oder auch die Beförderung dorthin finanziell zu unterstützen.

Dies ist Aufgabe des Staates. Es würde sich somit um eine freiwillige Leistung handeln, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht übernommen werden würde. Die von der Agenda 21 genannten Städte Abensberg, Kelheim, Mainburg, Neustadt a.d.Donau, in denen Tafeln betrieben werden, leisten lt. Aussage von Caritas-Geschäftsführer König keinen finanziellen Beitrag zur Unterhaltung der Tafeln.

Möglich ist jedoch, dass die Verwaltung Berechtigungsscheine für die Tafeln ausstellt; die Voraussetzungen für die Erteilung dieser Berechtigungsscheine werden dann von der Tafel Regensburg vorgegeben (Harz IV, ALG II etc.).

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, dass ein örtlicher Verein durch Haussammlungen,

Spenden etc. die Beförderungskosten übernimmt. Basis für die Übernahme der Beförderungskosten könnte der Berechtigungsschein sein.

In der Diskussion wird darauf eingegangen, dass Anträge der Agenda 21 nur über den Agenda-Beauftragten zu stellen seien. Nachdem hier kein entsprechender Beschluss existiert, wird dies auf die Tagesordnung der Marktgemeinderatssitzung im März 2009 aufgenommen.

### **Beschluss:**

Herr Marktgemeinderat Hackelsperger beantragt, dass der Markt Bad Abbach die Beförderungskosten übernimmt und dafür 5.000,00 € im Haushaltsplan angesetzt werden. Die Kosten werden den Bedürftigen nach Vorlage einer Fahrkarte des RVV, die von der Tafel Regensburg zu quittieren ist, ausbezahlt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	13

**Beschlusnummer: 385**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass keine finanziellen Hilfen zur Beförderung der Bedürftigen nach Regensburg geleistet werden.

Die Verwaltung soll jedoch entsprechende Berechtigungsscheine an die Bedürftigen gegen entsprechenden Nachweis zur Benutzung der Tafel in Regensburg erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10

**Beschlusnummer: 386**

## **TOP 7**

**Integration der Angrünerschule Bad Abbach in den Schulverbund Kelheim Nord zum 01.08.2010**

### **Sachverhalt:**

Der Schul-, Sport-, Jugendförderungs- und Sozialausschuss hat in der Sitzung am 14.01.2010 die Integration der Angrünerschule in den Schulverbund Kelheim-Nord bereits eingehend diskutiert.

Aufgrund der vorhandenen Schulentwicklung ist es für die Angrünerschule – auch nach Auffassung der Schulleitung – unbedingt erforderlich, die Angrünerschule in den Schulverbund Kelheim-Nord zu integrieren, um den Bestand des Hauptschulstandortes in Bad Abbach auf Dauer gewährleisten zu können.

Der Schulverbund Kelheim-Nord besteht nach derzeitigen Planungen aus den Schulen:

- Bad Abbach
- Ihlerstein
- Kelheim
- Langquaid
- Riedenburg
- Saal a.d.Donau

Nachdem das notwendige Gesetz jedoch noch nicht vorliegt, können die genauen Voraussetzungen und Einzelheiten derzeit nicht geklärt werden.

Noch nicht befriedigend geklärt sind z. B. die Tragung des Schulaufwandes, der Beförderungskosten durch die beteiligten Gemeinden.

Um jedoch an diesem Projekt weiterarbeiten zu können, ist hierzu eine Entscheidung des Marktgemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Angrünerschule (Hauptschule) Bad Abbach in den Schulverbund Kelheim-Nord zum 01.08.2010 integriert und ab diesem Termin als Mittelschule im Schulverbund Kelheim-Nord bezeichnet wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 387**

### **TOP 8**

**Verkehrslenkung - Antrag von Herrn Hans Dettlaff zur Verkehrssituation in der Goethestraße**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird über den Antrag von Herrn Hans Dettlaff vom 25.11.2009 hinsichtlich der Verkehrssituation in der Goethestraße informiert.

Herr Dettlaff spricht in seinem Antrag folgende Punkte an:

### **1. Einbau von Bodenschwellen oder Engstellen im Bereich der Goethestraße**

Durch das Entfernen der Parkplätze im Bereich der Goethestraße ist Herr Dettlaff der Meinung, dass wieder vermehrt gerast wird und der Markt Bad Abbach durch Einbau von Bodenschwellen oder Engstellen für eine Reduzierung der Geschwindigkeit sorgen könnte.

### **2. Schaffung einer zweiten Zufahrt für das Gebiet Goldtal**

Durch den verstärkten Verkehr in der Goethestraße ist nach Auffassung des Antragstellers eine weitere Anbindung des Goldtales unbedingt notwendig.

#### **Zu 1: Bodenschwellen**

Aufgrund eines erneuten Antrages von Herrn Rudolf Hennecke ist mit dem Landratsamt Kelheim und der Polizeiinspektion Kelheim bei einem Ortstermin vereinbart worden, eine Gesamtbewertung des ganzen Gebietes „Goldtal“ vorzunehmen. Die Anbringung von Bodenschwellen wird in diese Gesamtbewertung als Vorschlag mit aufgenommen.

#### **Zu 2: Weitere Zufahrt**

Die Schaffung einer weiteren Zufahrt wurde im Marktgemeinderat bereits mehrmals diskutiert. Als gangbare Lösung wäre die Schaffung einer Zufahrt über das Grundstück Fl.-Nr. 241 der Gemarkung Bad Abbach anzusehen. Dieses Grundstück müsste jedoch erst im Rahmen einer Bauleitplanung -unter anderem auch für den Straßenbau-entsprechend beplant werden. Im Übrigen befindet sich das Grundstück in Privateigentum.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Schaffung von Bodenwellen bzw. Engstellen in die Gesamtbewertung, die in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Polizeiinspektion erarbeitet wird, mit einfließen soll. Die Schaffung einer zweiten Zufahrt ist nach Auffassung des Marktgemeinderates notwendig, doch derzeit nicht umsetzbar.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	1

**Beschlusnummer: 388**

**Bestätigung des Kommandanten der FF Oberndorf****Sachverhalt:**

Die aktiven Mitglieder der FF Oberndorf haben anlässlich ihrer Dienstversammlung am 15.01.2010 Herrn Michael Gruber zum Kommandanten gewählt.

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG hat der Marktgemeinderat den Gewählten zu bestätigen.

**Beschluss:**

Gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG wird Herr Michael Gruber als Kommandant der FF Oberndorf bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 389**

**TOP 10  
Verschiedenes****Sachverhalt:****800 Jahr-Feier im Jahr 2010:**

Es ist angedacht, die 800-Jahr-Feier am ersten Augustwochenende 2010 durchzuführen. Entsprechende Gespräche mit den Vereinen werden im Februar 2010 geführt. Der Heimat- und Kulturverein lässt nochmals das genaue Jahr der Verleihung der Marktrechte prüfen.

**Bayern 1 Sommerreise – Bericht über den Ortstermin**

Der Marktgemeinderat wird über den Ortstermin informiert, der mit den Ansprechpartnern des Bayerischen Rundfunks durchgeführt wurde. Bei der Standortsuche kam man dabei zu dem Ergebnis, dass hier nur die Freizeitinsel – und hier der Standort, an dem früher das Reit-Turnier durchgeführt wurde – in Frage kommt (Kurpark oder auch das Gelände an der Kaisertherme eignen sich nicht).

Im Jahr 2010 sind lt. Bayerischem Rundfunk alle Termine bereits vergeben. Eine Voranmeldung für das Jahr 2011 ist jedoch von Seiten des Bayerischen Rundfunks vermerkt.

Weiterhin ist wohl von folgenden Kosten auszugehen:

1. Kostenerstattung an den Bayerischen Rundfunk	16.065,00 €
2. Stellung der Infrastruktur	20.000,00 €

Nach vorsichtigen Schätzungen ist von Gesamtkosten inkl. Bauhof und Verwaltung von ca. 40.000,00 € bis 45.000,00 € auszugehen.

Aus dem Gremium kommt die Anregung, dass man aufgrund der hohen Kosten auf die Veranstaltung von Bayern 1 nicht verzichten sollte.

### **Bürgerversammlungen 2009**

Die Behandlung der Bürgerversammlungen wird in der Sitzung am 02.03.2010 erfolgen, da noch einige Stellungnahmen des Staatlichen Bauamtes Landshut und des Landratsamtes Kelheim nicht vorliegen.

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Poikam**

Die Freiwillige Feuerwehr Poikam hat auch den Marktgemeinderat zur Jahreshauptversammlung am 20.02.2010 um 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus eingeladen. Die Einladungen wurden bereits verteilt.

### **Spende an den Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e.V. - VKKK**

Der Markt Bad Abbach hat im Jahr 2009 auf die Versendung von Weihnachts- und Neujahrsglückwünschen verzichtet. Die eingesparten Portokosten in Höhe von 100,00 € wurden dem o.g. Verein gespendet.

### **Seniorenfasching 2010**

Der Seniorenfasching 2010 findet am 15.02.2010 um 14:00 Uhr im Gasthaus Schreiner in Lengfeld statt.

### **Sitzungstermine 2010:**

In der Auflistung der Sitzungstermine ist ein Tippfehler enthalten. Die Sitzung des Marktgemeinderates findet nicht am 26.05.2010, sondern am 25.05.2010 statt. Eine berichtigte Liste der Sitzungstermine wurde an die Marktgemeinderatsmitglieder verteilt.

### **Winterdienst:**

Es wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass in der Bgm.-Windl-Straße ein Schneehaufen auf der Innenseite der Kurve angehäuft wurde und dieser auf die andere Straßenseite geräumt werden sollte, da die Verkehrssicherheit durch mangelnde Sicht in den Kreuzungsbereich nicht gewährleistet sei.

Dem wird entgegnet, dass auf der anderen Straßenseite nicht geräumt werden könne, da diese von PKWs zugeparkt wird.

### **Inselbad:**

Mit dem Schwimmbadbeauftragten Albert Eichhammer wurde am Sitzungstag ein Gespräch geführt, um über die bisher eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der

vorhandenen Mängel zu informieren.

